Antrag des Gemeinderates
vom 16. Mai 2013
an den Einwohnerrat

wettingen
stern an der limmat

2013-0506

Kreditbegehren von Fr. 305'379.00 (inkl. MwSt.) für den Pilotbetrieb einer neuen Buslinie Bahnhof Wettingen - Kantonsspital Baden (Tangentiallinie)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Das Verkehrssystem im Grossraum Baden-Wettingen ist in Spitzenzeiten regelmässig überlastet. Mit den Bauvorhaben Baden Zentrum/Schulhausplatz und Brückenkopf Ost in den Jahren 2014 bis 2017 sowie der anstehenden Sanierung der unteren Landstrasse in Wettingen ab 2017 wird sich diese Situation noch verschärfen.

Die Tangentiallinie vom Bahnhof Wettingen via Haltestelle Kloster Wettingen und Segelhof zum Kantonsspital Baden kann hier einerseits eine Entlastung des Zentrums und andererseits eine Attraktivitätssteigerung der geplanten Wohn- und Gewerbenutzung des sich in Entwicklung befindenden Bahnhofareals Wettingen mit sich bringen.

Der Versuchsbetrieb ist auf drei Jahre ausgelegt. Die Betriebskosten belaufen sich pro Jahr auf Fr. 269'421.00 (inkl. MwSt.). Die Stadt Baden beteiligt sich mit rund 62 % an den Kosten, was einem Betrag von Fr. 167'628.00 entspricht. Die Gemeinde Wettingen übernimmt mit knapp 38 % Fr. 101'793.00 pro Jahr. Der Probebetrieb über drei Jahre verursacht für die Gemeinde Wettingen somit Gesamtkosten von Fr. 305'379.00. Das Departement BVU hat einen Kostenbeitrag von 25 % in Aussicht gestellt.

Nach drei Jahren Probebetrieb wird über eine Aufnahme ins ordentliche Angebot entschieden.

1. Ausgangslage

Vor dem Hintergrund des Zusammenschlusses von Neuenhof und Baden hat Frau Regula Dell'Anno mit ihrem Postulat vom 2. März 2010 den Stadtrat Baden ersucht, den Betrieb einer neuen tangentialen Buslinie von Dättwil durch den Bareggtunnel bis zum Bahnhof Neuenhof zu prüfen.

Nach dem Scheitern des Zusammenschlusses konzentrierten sich die Prüfungen deshalb primär darauf, den Kundennutzen einer neuen Tangentiallinie zu beurteilen.

Für die Dauer der Bauarbeiten in den Jahren 2013 bis 2017 für die Bauvorhaben Baden Zentrum (Mellingerstrasse, Schadenmühle, Schulhausplatz, Brückenkopf Ost, Schlossbergtunnel)

muss mit erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen gerechnet werden. Dies gilt ebenso für die anstehende Sanierung der Landstrasse Wettingen, Teilstück Staffelstrasse bis Gemeindegrenze, deren Umsetzung ab 2017 vorgesehen ist. Die neue Tangentiallinie könnte angesichts der Beeinträchtigungen der bestehenden Verkehrsachsen als flankierende Massnahme dienen.

Die Entwicklung von Dättwil und Wettingen als kantonale Entwicklungsschwerpunkte rechtfertigen, das ÖV-Angebot in diesem Raum zu verbessern und zu erweitern. Die Tangentiallinie ist deshalb als zu prüfende Massnahme im sich in Bearbeitung befindlichen Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) der Gemeinde Wettingen vorgemerkt.

2. Machbarkeitsstudie

Das Planungsbüro Metron Verkehrsplanung AG hat die Machbarkeit einer Tangentiallinie in einer umfassenden Studie untersucht. Diese beantwortet folgende Fragen:

- Welche Linienführung im Raum Dättwil verspricht bezüglich Potential den grössten Nutzen?
- Eignet sich Neuenhof oder Wettingen als Verknüpfungspunkt besser?
- Soll bei einer Verknüpfung in Wettingen die Anbindung an die S-Bahnen von und nach Zürich oder an die beschleunigten Zusatzzüge gewählt werden?
- Welche Kombination der Linienführung, Verknüpfungspunkt und Anbindung ergibt den grössten Nutzen und ist betrieblich wie auch wirtschaftlich am sinnvollsten?
- Soll die Tangentiallinie vorerst nur in den Hauptverkehrszeiten oder ganztags verkehren?

3. Zielsetzung der neuen Linie

Die zentralen Argumente für die Tangentiallinie sind:
- Direkte Verbindung zwischen zwei Nachfragepotentialen
- Neue Anbindung des Raums Dättwil und des Kantonsspital Baden an die S-Bahn ohne Umweg über den Bahnhof Baden
- Aufwertung der S-Bahn-Haltestelle Neuenhof bzw. Wettingen
- Bessere Erschliessung des Wohn- und Arbeitsplatzgebiets Segelhof
- Beitrag zur Entlastung des Verkehrssystems von Baden, namentlich des Schulhausplatzes

4. Netz und Angebot im Untersuchungsraum

Das Kantonsspital Baden und Dättwil werden an Werktagen ab Tägerhard via Baden durch die Buslinie 7 der RVBW direkt bedient. Die RVBW erschliessen das Gebiet westlich der ehemaligen Nationalbahn (Rütihof, Kantonsspital, Segelhof, Birmenstorf).

Im Raum Neuenhof/Wettingen sind die RVBW Buslinien 2, 3, 4, 8 und 12 für die Abklärungen zur Tangentiallinie massgebend. Direkte Verbindungen von Neuenhof und/oder Bahnhof Wettingen zum Kantonsspital Baden und nach Dättwil-Dorf fehlen.

5. Potentiale nach Gemeinden

Dättwil hat heute insgesamt rund 3'200 Einwohnende und ca. 6'400 Arbeitnehmende (Betriebszählung 2008). Die Bevölkerungszahl von Dättwil wird mit der Überbauung des Gebiets Galgenbuck nach 2016 um ca. 1'400 Personen auf deutlich über 4'000 Personen ansteigen. Das Gebiet Täfern mit über 3'000 Arbeitnehmenden und das Kantonsspital Baden mit ca.

1'600 Arbeitnehmenden sind Arbeitsplatzgebiete. Im Wohn- und Arbeitsplatzgebiet Segelhof arbeiten rund 850 und wohnen ungefähr halb so viele Personen.

Die Bevölkerungszahlen der Gemeinden Neuenhof und Wettingen sind im Vergleich zu den oben genannten Gebieten wesentlich höher. Neuenhof hat aktuell rund 8'100 Einwohner und ca. 1'800 Arbeitnehmende, In Wettingen wohnen rund 20'000 und arbeiten ca. 7'800 Personen.

6. Fahrgastpotential

Das geschätzte Fahrtenpotential zwischen den Stadtteilen von Baden und den Gemeinden im Limmattal bzw. der Stadt Zürich dient primär als Grundlage für den Entscheid, ob die Tangentiallinie in Neuenhof oder Wettingen an die S-Bahn angebunden bzw. ob die Tangentiallinie auf die beschleunigte Zusatz-S-Bahn oder die ganztägig verkehrende S12 ausgerichtet werden soll.

Die Stadt Baden hat 5'892 Wegpendler. 30 % haben ihren Arbeitsort in der Stadt Zürich, 11 % in Wettingen und ca. 9 % in den weiteren Gemeinden des Limmattals. Aktuell verkehren 70 Pendler von Neuenhof und ca. 150 Pendler von Wettingen nach Dättwil.

Die Pendlerzahl von Baden nach Zürich ist deutlich höher als diejenige in die Gemeinden des Limmattals. Wettingen ist für Baden im Vergleich zu den weiteren Gemeinden des Limmattals das wichtigste Arbeitsplatzgebiet. Die Zahl der Wegpendler in die weiteren Gemeinden des Limmattals ist im Vergleich zu Zürich und Wettingen von untergeordneter Bedeutung.

7. Fahrzeiten

Die Reisezeitanalysen führen zu folgenden Erkenntnissen zum Nutzen einer Tangentiallinie in Bezug auf mögliche Reisezeitgewinne:

Die Fahrzeiten zwischen Dättwil und Neuenhof oder Wettingen sind mit tangentialer Buslinie mit 9 bis 12 Minuten (je nach Ausgangs- und Ankunftsort) deutlich kürzer als auf der heutigen Route durch das Zentrum von Baden und liegen im Bereich des MIV. Die Tangentiallinie zwischen Dättwil und Neuenhof bzw. Wettingen ist folglich eine attraktive Alternative zum MIV.

Die Tangentiallinie mit Anschluss an die S12 verkürzt die Reisezeit ab Kantonsspital Baden ins Limmattal gegenüber heute um rund 10 Minuten. Die Wohn- und Arbeitsplatzgebiete im Limmat- wie auch im Furttal werden mit der Tangentiallinie insbesondere ab Dättwil und Segelhof deutlich schneller erreicht als heute.

8. Linienführung

Verschiedene Linienführungen sind geprüft worden. Im Vordergrund steht eine kurze Tangentiallinie zwischen Dättwil-Kantonsspital und dem Limmattal. Folgende Argumente sprechen dafür:

Der Umlauf mit nur einem Fahrzeug ist möglich und der Gesamtaufwand relativ gering. Ein Verlängern der Tangentiallinie würde zu einem Fahrzeugsprung führen.

Die Verbindung von Dättwil ins Limmattal ist heute im Vergleich zu anderen an die S-Bahn-Haltestelle Mellingen-Heitersberg angeschlossenen Gebiete aufgrund der längeren Fahrzeiten eher unattraktiv. Mit einer Tangentiallinie ab Kantonsspital via Segelhof entstünde eine neue

attraktive Verbindung in Richtung Limmattal und Furttal und Zürich ohne Umwegfahrt via Zentrum Baden.

Angesichts der zurzeit nur schwer einschätzbaren Situation auf der A1 vor dem Bareggtunnel Richtung Bern wie auch im Bereich Segelhof-Autobahnknoten drängt sich auf, die Tangentiallinie vorerst nur bis/ab Kantonsspital zu führen. Eine Verlängerung bis Dättwil-Pinte kann später aufgrund der betrieblichen Erfahrungen nochmals diskutiert und allenfalls nachträglich eingeführt werden.

Das Verbinden des Wohn- und Arbeitsplatzgebiets Segelhof mit Wettingen, das ebenfalls über wichtige Wohn- und Arbeitsplatzgebiete verfügt, ist grundsätzlich sinnvoll.

Ein Verlängern der Tangentiallinie in Richtung Arbeitsplatzgebiet Täfere bzw. Fislisbach / Rütihof bringt angesichts der bestehenden guten Erschliessung dieser Gebiete, insbesondere auch in Richtung Limmattal via S-Bahn-Haltestelle Mellingen-Heitersberg, nur beschränkten Nutzen, erhöht aber den Fahrzeugbedarf. Wirtschaftlich steht somit eine kurze Route mit einem Fahrzeug im Vordergrund.

9. Anbindung an Neuenhof oder Wettingen

Aus verkehrplanerischer Sicht sprechen folgende Gründe für ein Anbinden der Tangentiallinie an Wettingen:

- Das Potential von Wettingen zum Kantonsspital Baden ist grösser als von Neuenhof zum KSB.
- Neben Zürich ist Wettingen das wichtigste Arbeitsplatzgebiet im Limmattal.
- Die Kantonsschule Wettingen wird direkt erschlossen.
- Die optimale Fahrlage der S12 ermöglicht schlanke Umsteigebeziehungen von und nach Zürich.
- Am Bahnhof Wettingen kann auf die Buslinie 3 in Richtung Wettingen Zentrum umgestiegen werden.
- Die betriebliche Durchbindung der Tangentiallinie mit der Linie 12 ist zweckmässig und anzustreben. Damit entsteht eine Direktfahrmöglichkeit vom Kantonsspital nach Wettingen-Tägerhard und die Betriebsstabilität erhöht sich. Der definitive Entscheid zur Durchbindung mit der Linie 12 ist vorgesehen, muss jedoch noch mit den beteiligten Gemeinden, dem Kanton und der RVBW abschliessend geregelt werden.
- Fahrgäste aus Neuenhof können am Bahnhof Wettingen auf die Tangentiallinie umsteigen.
- Der neue Busbahnhof Wettingen ist ein attraktiver Umsteigeort.
- Nach erfolgter Entwicklung des Bahnhofgebietes als Wohn-, Arbeits- und Gewerbegebiet können zwei wichtige Räume mit ähnlich gelagerter Nutzung direkt verbunden werden.

Die S-Bahn-Haltestellen im Limmattal werden mit der Tangentiallinie deutlich schneller erreichbar als heute. Die aus fahrplantechnischer Sicht optimale Fahrlage der S12 in Wettingen erlaubt hier symmetrische Anschlüsse ohne lange Standzeiten. Gemäss Beschluss vom Stadtrat vom 11. März 2013 wurde die Anbindung Baden an den Bahnhof Wettingen bevorzugt.

10. Angebotsdichte und Betriebszeiten

Die Tangentiallinie wird in den Hauptverkehrszeiten im 30 Minuten-Takt betrieben. Die Betriebszeiten decken den Zeitraum von Montag bis Freitag jeweils von 05:43 bis 08:13 Uhr sowie von 16:13 bis 20:13 Uhr ab. Dies entspricht 250 Betriebstagen. Am Kantonsspital Baden und am Bahnhof Wettingen sind jeweils 13 Abfahrten vorgesehen.

11. Kosten

Der Umlauf ist mit nur einem Fahrzeug betrieblich möglich. Der Gesamtaufwand ist somit relativ gering. Die jährlichen Betriebskosten betragen gemäss Offerte der RVBW (12. April 2013) Fr. 249‘464.00 (exkl. MwSt.) bzw. Fr. 269'421.00 (inkl. MwSt.). Die Stadt Baden übernimmt 75 %, die Gemeinde Wettingen 25 % der Personalkosten. Die weiteren Betriebskosten werden hälftig geteilt. Somit ergeben sich für die Stadt Baden mit einem Anteil von rund 62 % Kosten von Fr 167'628.00 (inkl. MwSt.) pro Jahr. Für die Gemeinde Wettingen beträgt der jährliche Betrag bei einer Beteiligung von knapp 38 % Fr. 101'793.00 (inkl. MwSt.). Das Departement Bau Verkehr und Umwelt hat eine von den vorstehend aufgeführten Kosten in Abzug zu bringende Beteiligung von 25 % in Aussicht gestellt. Eine definitive Zusage kann erst nach den Beschlüssen der Einwohnerräte Baden und Wettingen gemacht werden.

Die Kosten für die drei Jahre Probebetrieb betragen für die Gemeinde Wettingen total Fr. 305'379.00 (inkl. MwSt.).

Betriebskosten 1 Jahr (inkl. MwSt.)	Anteil Stadt Baden ~ 62 %	Anteil Gemeinde Wettingen ~ 38 %
Fr. 269'421.00	Fr. 167'628.00	Fr. 101'793.00

Betriebskosten 3 Jahre (inkl. MwSt.)	Anteil Stadt Baden ~ 62 %	Anteil Gemeinde Wettingen ~ 38 %
Fr. 808'263.00	Fr. 502'884.00	Fr. 305'379.00

12. Termine

Der dreijährige Probebetrieb soll mit Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2013 (Montag nach Fahrplanwechsel) aufgenommen werden.

13. Einbezug Kanton, Gemeinden und RVBW

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons, Abteilung Verkehr, die Gemeinden Neuenhof und Wettingen sowie die RVBW AG waren in das Erarbeiten der Machbarkeitsstudie eingebunden. Die RVBW AG hat die Fahrzeiten mit einer Testfahrt am 12. Februar 2013 überprüft. Die RVBW hat das Angebot per 12. April 2013 offeriert.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Dem Kreditbegehren von Fr. 305'379.00 (inkl. MwSt.) für die Durchführung eines dreijährigen Buspilotbetriebes Bahnhof Wettingen bis Kantonsspital Baden wird zugestimmt.

Wettingen, 16. Mai 2013

Gemeinderat Wettingen

Dr. Markus Dieth	Barbara Wiedmer
Gemeindeammann	Gemeindeschreiber-Stv.